



31. INKRAFTSETZUNG DER SATZUNG DER STIFTUNG PRO ORIENTE

DEKRET

Als Erzbischof von Wien setze ich die

SATZUNG

der Stiftung PRO ORIENTE

mit 1. Februar 2024 in Kraft.

Wien, am 1. Feb. 2024

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

32. SATZUNG DER STIFTUNG PRO ORIENTE

Auf Grund des Stiftungsbriefes vom 4. November 1964, mit dem der Erzbischof von Wien, Franz Kardinal König, gemäß Kanon 1489 CIC aus 1917 einen Stiftungsfonds eingerichtet hat, wird die am 9. November 1969, am 18. November 1971, am 29. Oktober 1979, am 16. September 1985, am 27. Jänner 1987, am 6. November 1989, am 28. November 2001, am 2. Dezember 2005 und am 26. März 2010 abgeänderte Fassung der Satzung der Stiftung mit Wirkung vom 16. November 2018 wie folgt neu vereinbart:

§ 1 Name und Sitz

Die Stiftung führt den Namen „Stiftung PRO ORIENTE“. Sie ist eine Institution der Erzdiözese Wien.

§ 2 Die Sektionen

Die Sektionen der Stiftung können mit Zustimmung des Kuratoriums und des Vorstandes vom jeweiligen Ortsordinarius errichtet werden.

§ 3 Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung PRO ORIENTE hat die Aufgabe, die ökumenischen Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen, prä-chalzedonensischen und prä-ephesinischen Kirchen zu pflegen und zu fördern, die ökumenische Gesinnung unter den Christen zu vertiefen und ökumenische Aktivitäten zu unterstützen.
2. Sie erstrebt dies durch zwischenkirchliche Kontakte, volksbildnerische Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit ähnlichen, auch ausländischen Institutionen.
3. Maßnahmen zur Erreichung des Stiftungszweckes sind insbesondere auch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern; die Herausgabe von Publikationen und Förderung ihres Vertriebes; die Durchführung von Forschungsprojekten; die Ausschreibung und Vergabe von Förderungspreisen und Stipendien und allenfalls auch die Schaffung von unselbständigen Einrichtungen der Stiftung zur Durchführung ihrer Tätigkeiten

§ 4 Vermögen der Stiftung

1. Das Stammvermögen der Stiftung ist mündelsicher anzulegen.
2. Die Finanzierung erfolgt aus den Erträgen des Vermögens, sowie aus Subventionen und anderen Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen, sowie aus sonstigen Einkünften.

§ 5 Organe der Stiftung

1. Das Kuratorium
2. Der Vorstand

§ 6 Das Kuratorium

1. Das Kuratorium besteht aus dem Erzbischof von Wien und den von ihm ernannten Mitgliedern (Kuratorinnen/Kuratoren). Bei der Ernennung sind die Sektionen zu berücksichtigen.
2. Den Vorsitz führt der Erzbischof von Wien. Er wird hierin im Falle der Verhinderung von der/vom ersten bzw. von der/vom zweiten von ihm zu bestimmenden stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden vertreten.
3. Das Mandat einer Kuratorin/eines Kurators gilt für vier Jahre zeitlich entsprechend der jeweiligen Vorstandsperiode und kann vom Erzbischof von Wien jeweils erneuert werden.
4. Kuratorinnen/Kuratoren können vom Erzbischof von Wien, im Falle der Sedisvakanz vom Diözesanadministrator, abberufen werden.
5. Ein Finanzkomitee unter dem Vorsitz des dafür zuständigen Vorstandsmitglieds wird vom Kuratorium als ständiger Ausschuss für Fragen der laufenden Finanzierung bestellt.
6. Die Arbeitsweise des Kuratoriums wird in der Geschäftsordnung näher festgelegt.

§ 7 Aufgaben des Kuratoriums

Dem Kuratorium obliegen:

1. Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstandes oder einzelner seiner Mitglieder.
2. Wahl, Entlastung und Abberufung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und die Entgegennahme der jährlichen Rechnungsprüfungsberichte.
3. Feststellung des Jahresvoranschlages und Genehmigung des jährlichen Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Rechnungsabschlusses.

4. Sicherung einer vorausschauenden Finanzierung der Stiftung und Wahl der Mitglieder des Vorstandes im Einvernehmen mit dem jeweiligen Diözesanbischof.
5. Zustimmung zur Errichtung von Sektionen und zu deren Regulativen auf Vorschlag des Vorstandes im Einvernehmen mit dem jeweiligen Diözesanbischof.
6. Beschlussfassung über Vorschläge des Erzbischofs von Wien für die Verleihung des Titels „Protektorin/Protektor der Stiftung PRO ORIENTE“ an verdiente kirchliche Persönlichkeiten durch den Erzbischof von Wien (siehe § 11).
7. Beschlussfassung über Vorschläge des Erzbischofs von Wien für die Verleihung des Titels „Ehrenmitglied des Kuratoriums der Stiftung PRO ORIENTE“ durch den Erzbischof von Wien (siehe § 12).
8. Beschlussfassung über Vorschläge des Vorstandes zur Ernennung und Abberufung der Konsultorinnen/Konsultoren durch den Erzbischof von Wien (siehe § 10).
9. Beschlussfassung über die „Geschäftsordnung für die Organe und die Arbeitsweise der Stiftung“.
10. Abänderung der Satzung.
11. Aufhebung der Stiftung oder einzelner Sektionen auf Vorschlag des Vorstandes gemäß § 14 Pkt. 2.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand wird vom Kuratorium auf Vorschlag des Erzbischofs von Wien für eine Funktionsperiode von vier Jahren bestellt. Darüber hinaus entsendet jede Sektion ein Mitglied in den Vorstand.
2. Der Vorstand besteht aus einer Präsidentin/einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten, je einer Vertreterin/einem Vertreter aus den einzelnen Sektionen und weiteren für bestimmte Aufgabenbereiche zuständigen Mitgliedern.
3. Die Präsidentin/der Präsident oder bei deren/dessen Verhinderung die Vize-Präsidentin/der Vize-Präsident vertreten die Stiftung nach außen. Die Koordination der den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß §2 Pkt. 4 der Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgabenbereiche obliegt der Präsidentin/dem Präsidenten oder bei deren/dessen Verhinderung der Vize-Präsidentin/dem Vize-Präsidenten.
4. Mindestens ein theologisch fachkundiges Vorstandsmitglied wird vom Erzbischof von Wien mit der besonderen Wahrnehmung der theologischen Belange beauftragt.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegt die Leitung der Stiftung nach den vom Kuratorium beschlossenen Richtlinien, insbesondere Vollzugsmaßnahmen zur Realisierung des Stiftungszweckes, die Erstellung des Jahresvoranschlags und des Rechnungsabschlusses sowie des jährlichen Rechenschaftsberichtes an das Kuratorium, die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums sowie die Durchführung aller für das Wirken der Stiftung erforderlichen Maßnahmen. Der Vorstand kann eine Generalsekretärin/einen Generalsekretär sowie weitere erforderliche Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer der Stiftung bestellen.
2. Die Arbeitsweise des Vorstandes wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

§ 10 Die Konsultorinnen und Konsultoren der Stiftung

1. Auf Vorschlag des Vorstandes und Beschluss des Kuratoriums ernennt der Erzbischof von Wien Einzelpersonen für vier Jahre zu „Konsultorinnen/Konsultoren der Stiftung PRO ORIENTE“ zur Beratung des Vorstandes. Ihr Mandat kann jeweils erneuert werden.
2. Diese Beratung kann durch Stellungnahme einzelner Konsultorinnen/Konsultoren, auf deren eigene Initiative, auf von ihnen erbetenen Rat oder durch Ad-hoc-Kommissionen und durch Ständige Kommissionen erfolgen.

§ 11 Die Protektorinnen und Protektoren

Auf Vorschlag des Vorstandes und Beschluss des Kuratoriums kann der Erzbischof von Wien verdiente kirchliche Würdenträger zu „Protektorinnen/Protektoren der Stiftung PRO ORIENTE“ ernennen.

§ 12 Die Ehrenmitglieder

Auf Vorschlag des Vorstandes und Beschluss des Kuratoriums kann der Erzbischof von Wien verdiente Persönlichkeiten zu „Ehrenmitgliedern des Kuratoriums der Stiftung PRO ORIENTE“ ernennen.

§ 13 Abänderung der Satzung

Eine Abänderung erfolgt durch das Kuratorium auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses der anwesenden oder durch einen Bevollmächtigten vertretenen Kuratorinnen und Kuratoren im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Wien.

§ 14 Aufhebung der Stiftung oder einzelner Sektionen

1. Der Erzbischof von Wien kann die Stiftung und der Ortsordinarius die in seinem Bereich niedergelassene Sektion aufheben.
2. Eine Aufhebung der Stiftung kann auch durch das Kuratorium auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses der anwesenden oder durch einen Bevollmächtigten vertretenen Kuratorinnen und Kuratoren im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Wien erfolgen. Im Falle der Aufhebung einer Sektion findet diese Bestimmung entsprechend § 7 Pkt. 11 sinngemäß Anwendung.
3. Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt das vorhandene Vermögen der Erzdiözese Wien zu.

§ 15 Ausfertigung der Satzung

Die Satzung wird in drei Ausfertigungen beim Ordinariat der Erzdiözese Wien hinterlegt, sowie in einfacher Ausfertigung bei den Ordinariaten jener Diözesen hinterlegt, in denen Sektionen von PRO ORIENTE bestehen.

33. AUFLÖSUNG DER GEMEINSCHAFT POINTS COEUR

Die Gemeinschaft „Offenes Herz“, die 1990 als „Points Coeur“ in Frankreich errichtet worden ist, wurde 2020 kirchenrechtlich aufgelöst. Die non-profit Organisation, die sich in der Tradition dieser Gemeinschaft sieht, ist nicht Teil der katholischen Kirche.

34. RECOLLECTIO FÜR PRIESTER UND DIAKONE UND CHRISAMMESSE 2024

Als Vorbereitung auf die Karwoche lädt Kardinal Christoph Schönborn die Priester und Diakone ins Erzbischöfliche Palais ein.

Thema: *"Der Segen des Rückblickes" als theologisch reflektierte Erfahrung in wesentlichen Fragen:*

- *Die Unmittelbarkeit der Seele zu Gott*
- *Was heißt geistliche Berufung in Beziehung zu Christus*
- *Warum die Kirche lieben*

Vortragender: **Kardinal Dr. Christoph Schönborn**

Die Priester sind eingeladen, in der anschließenden Chrisammesse zu konzelebrieren und ihr Weiheversprechen zu erneuern. Für die Teilnahme im Dom möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden. Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3. Nach dem Gottesdienst lädt der Bischof die Mitbrüder zu einer Agape in die Festräume des Erzbischöflichen Palais ein.

Datum: Montag, 25. März 2024

Ort: Erzbischöfliches Palais, Wollzeile 2, 1010 Wien

Ablauf:

14.00 bis 17.30 Uhr Möglichkeit zur Beichte und zur Anbetung in der Andreaskapelle
15.00 Uhr Beginn der Impulse im Festsaal des Erzbischöflichen Palais
18.00 Uhr Chrisammesse (Stephansdom) anschließend Agape im Festsaal

Anfragen:

Priesterbegleitung der Erzdiözese Wien
1010 Wien, Stephansplatz 6/1/2
Tel.: 01/515 52-3734

Abholung der heiligen Öle:

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Vorraum der Curhauskapelle
Zeit: Montag, 25. März 2024, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate;
Dienstag, 26. März 2024, 9.00 bis 13.00 Uhr für die Wiener Pfarren und alle übrigen
Abholer.

35. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Leiter für die Pfarren Fels am Wagram, Feuersbrunn und Gösing am Wagram ab 1.9.2024.

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarren Gutenstein, Pernitz, Rohr im Gebirge, Scheuchenstein, Schwarza im Gebirge und
Waidmannsfeld: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2024
Pfarren Kirchsschlag und Bad Schönau: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2024
Seelsorgeraum An den Auen: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2024
Seelsorgeraum Sankt Augustinus: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2024
Pfarrverband Tor zur Buckligen Welt: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2024 (2 Stellen)
Pfarre Hainburg an der Donau: Leiter ab 1.9.2024

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem
Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 29. März im Erzbischöflichen Ordinariat,
1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

36. PERSONALNACHRICHTEN

KORREKTUR zu WDBI. 162 (2024) Nr. 2, Pkt. 27, S. 32:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Wolfgang Moser (D), Erzb. Zeremoniär, wurde mit 1. Jänner zum Beauftragten für Reliquien in
der Erzdiözese Wien ernannt an Stelle von Br. Erwin Rathkolb FSC.

Erzdiözese Wien:

MMag. Dariusz Waligora, MSc wurde mit 1. September bis zur Beendigung seines Studiums
freigestellt.

Dienststellen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Udo Thianich-Schwamberger (L) wurde mit 1. Februar zum Erzbischöflichen Notar ernannt.

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Koreanische Gemeinde:

Hyenghoon Song (D. Incheon), bisher Seels., wurde mit 31. Jänner von seinem Amt entpflichtet.
Mit 1. Februar kehrt er in seine Heimat zurück.

Daegeon Andrew Junghwan **Yang**, Bacc. (D. Incheon) wurde mit 1. Februar zum Seelsorger ernannt.

Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen:

KR Msgr. Johann **Hartl**, Pfr. i. R., wurde mit 1. Februar 2024 bis zum 31. Jänner 2028 zum Geistlichen Assistenten ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Gerhard **Gary** wurde mit 1. Februar zum Seelsorglichen Mitarbeiter im Bereich der Spitalsseelsorge ernannt.

P. Mag. Liz. Johannes **Cornides** (Gemeinschaft der Seligpreisungen) wurde mit 5. Februar bis zum 7. März zum Seelsorglichen Mitarbeiter der Klinik Ottakring, Wien 16, ernannt.

Mag. Ulrich **Dambeck** CanReg (Reichersberg), Pfr. in Edlitz, Thernberg und Scheiblingkirchen, wurde mit 1. Februar zum ehrenamtlichen Krankenhausseelsorger am Landeskrankenhaus Thermenregion Hohegg ernannt.

Gefangenenseelsorge:

MMag. Daniel Otto **Smeritschnig**, MSc (L), wurde mit 1. Jänner zum ehrenamtlichen Seelsorger der Justizanstalt Korneuburg ernannt.

Polizeiseelsorge:

Eduard **Dernesch** (L) wurde mit 1. Jänner zum ehrenamtlichen Polizeiseelsorger für Wien ernannt.

Dekanate:

Korneuburg:

Lic. Pavol **Dubovsky**, Pfr. im Pfarrverband Kreuzenstein, wurde mit 1. Februar 2024 bis zum 31. Oktober 2026 zum Dechant-Stellvertreter ernannt.

Stadtdekanat 6/7:

GR Mag. Eugen **Schindler** CM, Pfr. in Unbefleckte Empfängnis, Wien 7, wurde mit 1. März für weitere fünf Jahre zum Dechant bestellt.

Mag. Florian **Parth** CM, PfMod. In Altlerchenfeld, Wien 7, wurde mit 1. März für fünf Jahre zum Dechant Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 17/18/19:

Dr. Arkadiusz **Zakrepta** CM, Pfr. in Gersthof und Währing, beide Wien 18, wurde mit 1. Jänner zum Dechant ernannt.

Mag. Boris **Porsch**, Kpl. im Pfarrverband Hernals, Wien 17, wurde mit 1. Jänner zum Dechant-Stellvertreter ernannt.

Pfarrverbände:

Rund um Mistelbach:

P. dr. Piotr Pawel **Starmach** CR wurde mit 1. Jänner zum Kaplan der Pfarren Bullendorf, Eibesthal, Frättingsdorf, Hörersdorf, Hüttendorf, Kettlasbrunn, Mistelbach, Paasdorf, Siebenhirten und Wilfersdorf ernannt.

KaRoLieBe:

Mag. Florian **Damberger** wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Kalksburg, Liesing und Rodaun, alle Wien 23, ernannt.

Am Mödlingbach:

P. Wilfred **Bilung** SVD, bisher Kpl. in Mödling-St. Othmar, Mödling-Herz Jesu und Wiener Neudorf, wurde mit 31. Juli von seinem Amt entpflichtet.

Seelsorgeräume:

Carnuntum:

GR P. Mag. Pawel **Gnat** MSF, PfMod. in Göttlesbrunn und Wilfleinsdorf, wurde mit 1. Februar zum Pfarrmoderator der Pfarre Arbesthal ernannt.

In den Auen:

Mag. Marian **Garwol**, bisher Pfr. in Blumau-Neurißhof und Günselsdorf, hat mit 31. August auf sein Amt resigniert. Mit 1. September tritt er in den dauernden Ruhestand.

St. Augustinus:

Mag. Hans-Otto **Herweg**, bisher Kurat in der Propsteipfarre Wiener Neustadt, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar der Pfarren Bromberg, Edlitz, Scheiblingkirchen und Thernberg.

Zierfandlerregion:

Thomas **Tsach**, bisher Kpl. in Bad Erlach, Seebenstein, Pitten, Walpersbach und Schwarzau im Steinfeld, wurde mit 1. September zum Kaplan in Möllersdorf, Oeynhaus, Pfaffstätten, Traiskirchen und Tribuswinkel ernannt.

Pfarren:

Akkonplatz, Wien 15:

Mag. Monika **Kolbe** (L), bisher Pass. mit besonderen Befugnissen, scheidet mit 31. August aus.

Währing und Gersthof, beide Wien 18:

P. mgr Maciej Tomasz **Cepielik** CM, bisher Kpl., wurde mit 1. Februar zum Pfarrvikar ernannt.

Der Weg Jesu, Wien 21:

Ivica **Stanković**, bisher Pfr. in Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu und Leopoldau, alle Wien 21, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrer ernannt.

Dr. Stephane **Mwanza-Mpongo**, bisher Pfvik. in Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu, und Leopoldau, alle Wien 21, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrvikar ernannt.

Dinto Jose **Plackel Jose**, MSc, BA, bisher Pfvik. in Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu, und Leopoldau, alle Wien 21, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrvikar ernannt.

P. Sixtus Nzubeckwu **Dilibe** SMMM, bisher AushKpl. in Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu, und Leopoldau, alle Wien 21, wurde mit 1. Jänner zum Aushilfskaplan ernannt.

Ing. Klaus **Aichner** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf in Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu, und Leopoldau, alle Wien 21, wurde mit 1. Jänner zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Dr. Peter **Klonowski** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf in Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu, und Leopoldau, alle Wien 21, wurde mit 1. Jänner zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Dariusz **Rudnicki** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. Februar zum Pastoralassistenten bestellt.

Gartenstadt, Wien 21:

mgr Wojciech **Dworak**, bisher PfMod., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

Breitenlee, Hirschstetten, und St. Claret-Ziegelhof, alle Wien 22:

P. Stephen **Michael** CMF, BTh, wurde mit 14. Jänner zum Pfarrprovisor ernannt.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre:

MMag. Patrick **Hofer**, bisher Kurat, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrvikar ernannt.

Zum Guten Hirten im Steinfeld:

P. mgr lic. Tomas **Jellus** SJ, PhD., wurde mit 1. Jänner zum Kaplan ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Minoriten:

P. Mag Nicholas **Mathew Thenamakkal** OFMConv, Pfr. in Asparn an der Zaya, wurde mit 1. März zum Guardian im Konvent Asparn an der Zaya wieder gewählt.

P. Dipl.-Theol. Thomas **Manalil** OFMConv, Seels. der Itailienischen Gemeinde in der Erzdiözese Wien, wurde mit 1. März zum Guardian im Konvent Alser Vorstadt, Wien 8, wieder gewählt.

P. Mag. Tomasz Jerzy **Zegan** OFMConv, Kpl. in Neunkirchen, wurde mit 1. März zum Guardian im Konvent Neunkirchen gewählt an Stelle von P. Lic. Bernhard Lang OFMConv, Pfr. in Neunkirchen und Provinzkustos, bisher Guardian.

Vereinigungen:

Legion Mariens:

P. Mag. Dr. Wolfgang **Buchmüller** OCist wurde rückwirkend mit 1. Dezember 2023 zum Geistlichen Leiter der Curia Wien Siebenhirten ernannt.

P. Mag. Matthias **Reich** OFMConv wurde rückwirkend mit 1. Dezember 2023 zum Geistlichen Leiter der Curia Wiener Neustadt ernannt.

Auszeichnungen:

Gerhard **Widhalm** (D), Diakon mit Zivilberuf um Pfarrverband Weinland Süd, wurde mit 8. März 2023 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Mag. Rudolf **Mijoc** (D), Diakon mit diözesanem Beruf im Pfarrverband Hernals, Wien 17, wurde mit 8. März 2023 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Karl Michael **Brazda** (D), Diakon mit Zivilberuf in Altottakring, Wien 16, wurde mit 13. April 2023 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Mag. Norbert **Orglmeister**, Pfr. in Hohenruppersdorf und Martinsdorf, wurde mit 1. Juni 2023 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

P. Mag. Stephan **Schnitzer** OSB, AushKpl. in Eggendorf im Thale, Enuersdorf im Thale, Großnondorf, Guntersdorf, Immendorf, Kammersdorf, Maria Roggendorf, Mittergrabern, Nappersdorf, Oberstinkenbrunn, Schöngrabern und Wullersdorf, Gefangenenhausseelsorger in der Justizanstalt Sonnberg, wurde mit 17. November 2023 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Todesmeldung:

GR Bonifatius **Schütte**, Pfr. i. R., ist am 15. Februar im Alter von 83 Jahren im Krankenhaus Baden verstorben und wurde am 2. März im Ehrengrab der Gemeinde Biederrmannsdorf auf dem Ortsfriedhof beigesetzt.

37. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Mag. Katharina Sevelde-Platzl.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/621 68 38, Andreas Frank.

38. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

39. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/621 68 38 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSEN:

Em. Univ.-Prof. Präl. Dr. Josef Weismayer, Em. Domkapitular:

Stephansplatz 5/13
1010 Wien

Pfarre Maria Namen, Spanischsprachige Gemeinde, Pfarrmoderator und Kaplan:

Hippgasse 29/1
1160 Wien

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2024:
29. März 2024, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der April-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2024:
4. April 2024.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt